

Postulat Hauser Patrick namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über eine Teilrevision des Justizgesetzes hinsichtlich einer Flexibilisierung an den Gerichten

eröffnet am 20. Oktober 2025

Der Regierungsrat beziehungsweise das Kantonsgericht wird beauftragt, eine Teilrevision des Justizgesetzes sowie anderer relevanter Erlassbestimmungen zu prüfen und einen Entwurf vorzulegen, der dem Kantonsgericht und den Erstinstanzlichen Gerichten (EIG) mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Arbeitsstrukturen und Einsatzplanung ermöglicht.

Begründung:

Die Justizlandschaft befindet sich in einem stetigen Wandel, der auch vor den Strukturen der Gerichte nicht haltmacht. Um der sich verändernden gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden und eine moderne, zukunftsfähige Justiz zu gewährleisten, ist es notwendig, die bestehenden Arbeitsmodelle und organisatorischen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu hinterfragen und anzupassen. Insbesondere im Hinblick auf die Planung rund um den neuen Gerichtsstandort sowie auf die geplante Erhöhung der ordentlichen Kantonsrichterpersonen im Rahmen der Botschaft B 61 über die Erhöhung der Zahl und des Beschäftigungsgrades der Mitglieder des Kantonsgerichtes bietet sich die Gelegenheit, die Arbeitsweise der Luzerner Gerichte zu flexibilisieren und die Strukturen bedarfsgerecht zu modernisieren.

Dieser Vorstoss zielt darauf ab, anhand einer Überprüfung gezielter Änderungen im Justizgesetz und in anderen relevanten Erlassbestimmungen eine grössere Flexibilität in der Planung und Durchführung der richterlichen Aufgaben zu ermöglichen. Damit kann die Effizienz an den Gerichten gesteigert und die Rahmenbedingungen für Richterpersonen können verbessert werden.

Insbesondere sollen folgende Änderungen geprüft werden:

- Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle: Das derzeitige System, das zwischen «hauptamtlich = 50 Stellenprozent» und «vollamtlich = 100 Stellenprozent» unterscheidet, soll flexibilisiert werden. Kantonsrichterpersonen sollen künftig in einem Spektrum zwischen 50 und 100 Stellenprozent tätig sein können. Dies stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit.
- Wahl der Abteilungspräsidien am Kantonsgericht flexibilisieren: Das Kantonsgericht soll eingeladen werden, die Abteilungspräsidien künftig aus sämtlichen Richterinnen und Richtern zu wählen. Damit würde die bestehende Einschränkung aufgehoben, wonach nur vollamtliche Richterinnen und Richter berücksichtigt werden dürfen. Die Wahlbasis wird so verbreitert, und die personellen Ressourcen des Gerichts können besser genutzt werden. Zudem soll auch die Möglichkeit von Co-Präsidien geprüft werden.

- Wahl des Abteilungspräsidiums an den EIG: Die Abteilungspräsidien an den EIG sollen künftig von den EIG selbst gewählt werden anstatt vom Kantonsrat, ähnlich wie dies bereits am Kantonsgericht der Fall ist. Dies fördert die Eigenverantwortung und das Vertrauen in die eigenen Strukturen der EIG. Zudem soll auf ein Mindestpensum der Abteilungspräsidien verzichtet werden, um eine breitere Basis für die Wahl zu schaffen sowie vielfältigere Führungsmodelle wie zum Beispiel Co-Präsidien zu ermöglichen.
- Flexible Richterpersonen-Zuordnung an die EIG: Ordentliche Richterinnen und Richter sollen nicht länger an ein bestimmtes Gericht innerhalb der EIG gewählt werden, sondern generell für die EIG. Dadurch können Wechsel zwischen den Gerichten flexibler gestaltet werden, ohne dass Rücktritte und Neuwahlen im Kantonsrat erforderlich sind, da die Richterinnen und Richter bereits einmal gewählt wurden.
- Förderung von Wechseln innerhalb der EIG: Bei Rücktritten von Richterpersonen an den EIG sollen die entsprechenden Stellen zunächst innerhalb des Gerichts ausgeschrieben werden, wobei die Einhaltung des Parteienproporz gewahrt bleibt. Diese Massnahme soll es bestehenden Richterinnen und Richtern ermöglichen, sich für eine Versetzung an einen anderen Standort der EIG zu bewerben.

Diese nicht abschliessende Liste soll als Anstoss dienen, um die Zukunftsfähigkeit der bestehenden Strukturen der Gerichte sicherzustellen.

Hauser Patrick